

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.12.1980

Geschäftszahl

2627/76

Rechtssatz

Ausführungen darüber, dass der gesetzliche Anspruch auf Heilfürsorge nach § 23 KOVG 1957 oder auf orthopädische Versorgung nach § 32 KOVG 1957 mit dem Bezug von Versorgungsleistungen iS des Art II Abs 5 nicht gleichgesetzt werden kann.